

Merkblatt über die Befreiung von den Gerichtsgebühren

Sehr geehrter Bausparer!

Die s Bausparkasse hilft ihren Kunden Geld zu sparen. Daher informieren wir Sie, wie Sie als Darlehensnehmer bei der Errichtung oder Renovierung/Sanierung Ihres Wohnraumes, von Gerichtsgebühren befreit werden können.

Bei den Gerichtsgebühren handelt es sich um:

- die Gebühr für die grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens. Diese beträgt vom Pfandrechtsbetrag samt Nebengebührensicherung 1,2% .
- die Kosten für die Eingabe des Grundbuchsgesuches.
- die Kosten der gerichtlichen Beglaubigung der Unterschriften auf der Schul- und Pfandbestellungs-urkunde.

Voraussetzungen für die Befreiung:

Werden die folgenden Voraussetzungen erfüllt, dann kann Ihr Bauvorhaben von den anfallenden Gerichtsgebühren befreit werden (§53 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz bzw. §42 Abs. 3 Wohnhaussanierungsgesetz).

1. Für das Bauvorhaben wurde von der Landesregierung eine amtliche Zusicherung über eine Förderung des Landes für die Errichtung oder Renovierung/Sanierung von Wohnraum ausgestellt.
2. Ihr Bauspardarlehen ist in dieser Zusicherung berücksichtig.
3. Laut amtlicher Zusicherung beträgt die Wohnnutzfläche bei
 - **Errichtung von Wohnraum maximal 130m² bzw. bei mehr als 5 im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen maximal 150m² ;**

Renovierung/Sanierung von Wohnraum maximal 150m²-unabhängig von der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

4. Anlässlich der gerichtlichen Beglaubigung der Unterschriften auf der Schul- und Pfandbestellungsurkunde muss die Zusicherung nachweislich vorliegen, sowie anlässlich der Eingabe des Grundbuchsgesuches zumindest in Kopie dem Gesuch beiliegen.

Die Befreiung trifft zu:

Treffen die angeführten Voraussetzungen zu, dann senden Sie uns bitte die einfach unterfertigte Erklärung auf der Rückseite. Aufgrund dieser Erklärung beantragen wir für Sie eine Befreiung von den Gerichtsgebühren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Befreiung nur unter gleichzeitiger Vorlage der amtlichen Zusicherung über eine Förderung des Landes für die Errichtung oder Renovierung/Sanierung von Wohnraum beantragt werden kann. Liegt diese Zusicherung noch nicht vor, muss mit der Erledigung bis zur Vorlage derselben zugewartet werden.

Die Befreiung trifft nicht zu:

Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt oder soll mit der weiteren Abwicklung nicht bis zur Ausstellung der amtlichen Zusicherung zugewartet werden, senden sie bitte die einfach unterfertigte Mitteilung auf der Rückseite.

Ihre Angaben werden durch einen Revisor des zuständigen Bezirksgerichtes überprüft. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, müssen die Gebühren bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass die endgültige Entscheidung über eine Befreiung ausnahmslos dem zuständigen Bezirksgericht obliegt.

Wird die Gebührenbefreiung fälschlich beantragt, so droht gemäß einer Mitteilung des Justizministeriums eine Mutwillensstrafe bis zu Euro 290,00.

Erklärung

An

s BAUSPARKASSE

1100 Wien, Am Belvedere 1


Bausparvertrag Nr. _____ Name: _____ PLZ: _____


Ich (Wir) beabsichtige(n) die Befreiung von den Gerichtsgebühren in Anspruch zu nehmen. An die s Bausparkasse ergeht der Auftrag die Schuld- und Pfandbestellungsurkunde bzw. das Grundbuchsgesuch mit den entsprechenden Befreiungsvermerken zu erstellen.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Gebührenbefreiung die amtliche Zusicherung bereits vorliegen muss. Mit der gerichtlichen Beglaubigung der Schuld- und Pfandurkunde sowie der Eingabe des Grundbuchsgesuches werde(n) ich (wir) daher bis zur Vorlage der amtlichen Zusicherung zuwarten und zumindest eine Kopie derselben dem Grundbuchsgesuch beilegen.

_____, am _____

(Unterschrift aller Vertragsinhaber)

Bitte  entweder Erklärung oder

 Mitteilung ausgefüllt und unterfertigt an die s Bausparkasse senden.

Mitteilung

An

s BAUSPARKASSE

1100 Wien, Am Belvedere 1

Bausparvertrag Nr. _____ Name: _____ PLZ: _____

Die Befreiung von den Gerichtsgebühren wird nicht in Anspruch genommen.

_____, am _____

(Unterschrift aller Vertragsinhaber)